

Nutzungsordnung Schwedlersee 2026



- 1) Das Benutzen der Liegewiese und des Sees ist ausschließlich Mitgliedern des EFSC und Mitarbeitern der HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt (HFM) gestattet. Zugang zum See ist nur mit gültigem EFSC-Vereinsausweis oder HFM-Mitarbeiterausweis gestattet.
- 2) Der Schwedlersee ist von Montag bis Sonntag von 12:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. Bei anhaltendem Regen und / oder einer angekündigten Tageshöchsttemperatur von unter 20 Grad Celsius ist der Schwedlersee geschlossen.
- 3) Das Schwimmen im See geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr, Eltern haften für Ihre Kinder.
- 4) Kinder unter 10 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen den See besuchen.
- 5) Mitbringen von Hunden ist auf dem gesamten Vereinsgelände, einschl. Gastronomie, **NICHT** erlaubt.
- 6) Tor zum Vereinsgelände stets geschlossen halten. Nach 20 Uhr sind alle Türen zu verschließen.
- 7) Die Umkleiden und das Gelände sind in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.
- 8) Bitte keine Essensreste und Zigarettenkippen auf der Liegewiese liegen lassen. Bitte entsorgen Sie Ihren Abfall in die grauen Mülleimer und verschließen diese mit dem Bügel.
- 9) Die vereinseigenen Einrichtungen wie Badesteg, Surfbretter etc. sind pfleglich zu benutzen. Eventuelle Schäden melden Sie bitte der Geschäftsstelle. **Surfbretter sind am großen Badesteg anzuleinen.**
- 10) Das Boot ist für Arbeitseinsätze reserviert und darf NICHT von Mitgliedern genutzt werden.
- 11) Die Umkleiden sind von den Vereinsmitgliedern zu öffnen und zu schließen (Schlüssel sind in der Gastronomie hinterlegt). Beim Verlassen des Geländes nach 20:00 Uhr bitte die Fenster in den Umkleiden schließen und die Umkleiden abschließen.
- 12) Für EFSC Mitglieder gibt es in der Gastronomie für alle Speisen und Getränke einen „Vereinsrabatt“ von 20%. Der „Vereinsrabatt“ wird nur an EFSC-Mitglieder gegen Vorzeigen des gültigen EFSC-Ausweises gewährt.
- 13) Zur Aufbewahrung von Liegen und Stühlen steht eine Holzhütte am nördlichen Ende der Liegewiese zur Verfügung. Liegen aus der Holzhütte ohne namentliche Kennzeichnung können für den persönlichen Gebrauch auf der Liegewiese genutzt werden. Alle benutzten Liegen, Stühle etc. müssen nach Ende des Schwedlersee-Besuches wieder in die Hütte zurückgebracht werden. **Keine Liegen und Stühle auf dem Steg oder auf der Liegewiese stehen lassen. Am Saisonende werden alle Gegenstände (Liegen etc.), die nicht namentlich gekennzeichnet sind, entsorgt.**
- 14) Die Wasserballtore sind nur zum Wasserballspielen zu nutzen, nicht als Klettergerüst oder sonstiges. **Mindestabstand zu den Wasserballtoren von 1 Meter ist einzuhalten.**
- 15) Fahrräder können links vom Toiletten-Container in die Fahrradständer abgestellt werden. Auf dem Weg Eingang zu den Fahrradständern bzw. zurück, ist das Fahrrad zu schieben. **Fahren nicht erlaubt!**
- 16) Wer den Aufforderungen der Vereinsbeauftragten (Pächter, Angestellte des Vereins etc.) nicht Folge leistet, wird unverzüglich des Geländes verwiesen und erhält Hausverbot. Je nach Schwere des Verstoßes erfolgt eine Anzeige.